

III. Nachtrag zum Personalgesetz

Antrag vom 2. Dezember 2024

Akeret-St.Gallen / Wyss-Vilters-Wangs (Sprecherin: Akeret-St.Gallen)

Art. 38a Abs. 3 (neu):

Die Sozialpartner sind in der Referenzfunktionskommission angemessen vertreten. Sie verfügen über wenigstens ein Viertel der Stimmen.

Begründung:

Die Referenzfunktionskommission wurde bei der Einführung des neuen Lohnsystems unter anderem als Gremium eingeführt, das die korrekte und harmonisierte Zuordnung von Stellen zu Referenzfunktionen sicherstellen sollte. Departemente konnten in Vertretung ihrer Angestellten an die Kommission gelangen, wenn sie die Zuordnung als nicht korrekt erachteten und keine Einigung mit dem Personalamt erzielt werden konnte. Diese Möglichkeit der internen unkomplizierten Überprüfung hatte eine wichtige Funktion und trug zur Zufriedenheit und Akzeptanz der Einstufungen bei. Bis anhin waren die Sozialpartner im Gremium vertreten. Das half wesentlich, die Entscheidungen zu legitimieren. Das Gremium arbeitete gut zusammen und erfüllte seinen Zweck. Es ist deshalb unverständlich, weshalb nun auf diesen Einbezug verzichtet werden soll. Das System funktionierte bestens; es gibt keinen Anlass, etwas daran zu ändern. Die Änderung ist ein unnötiger Affront gegenüber den Sozialpartnern und schwächt die Akzeptanz des Systems.